

GEMISCHTE BAUSTELLENABFÄLLE

Bezeichnung:

Vermischte Materialien, bei denen der überwiegende Anteil aus dem Bereich des Baustellenabfalls kommt.

Abfallschlüssel-Nummer:

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle

AVV 17 09 04

Einstufung

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung


Kontakt:

HEZEL GmbH
Entsorgungsfachbetrieb
Waldstraße 33

78087 Mönchweiler

Tel.: 07721 99 98-0

Fax: 07721 99 98-14

www.hezel-recycling.de
info@hezel-recycling.de

Geschäftsführer:
Jürgen Hezel,
Uwe Hezel

© Hezel GmbH • 11.02.2021

Beispiele :

Schrott + Metalle / Eimer aus Metall oder Kunststoff / Gips, Bauschutt, Rigips, Mörtel, Zementrückstände, Beton / Glas mit und ohne Anhaftungen / Kabel / Holz wie z.B. Paletten, Paneele / Papier, Pappe, / PVC-Böden / Rohre aus Kunststoff / Tapeten / Teppiche/Schlacke

Außerdem enthalten sein dürfen Anteile von:

Gemischte Verpackungsabfälle-/ gemischte Siedlungsabfälle / Sperrmüll

Ausgeschlossen sind:

Altöl, Altreifen, Asbestabfälle, Bahnschwellen, Batterien, Farben und Lacke, umweltgefährdende Stoffe, Lebensmittelreste, Neonröhren, Leuchtstoffröhren, Ölradiatoren, Sonderabfälle jeglicher Art, Elektronikschrott, Mineralfaserwolle KMF, Bitumen/Dachbahnen.

Achtung: Keine HBCD (Hexabromcyclododecan)-haltigen Abfälle (z.B. Dämmplatten aus dem Rückbau).

(Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten)

